

WEITER.BILDUNG! der Beschäftigten - Investition in die Zukunft der Betriebe!

Warum ist Weiterbildung für Unternehmen und Beschäftigte wichtig?



✓ **Fachkräfte gewinnen**

Mit **WEITER.BILDUNG!** „ungelernte“ Arbeitskräfte zu Fachkräften von morgen entwickeln.



✓ **Digitalisierung meistern**

Mit **WEITER.BILDUNG!** erfahrene Mitarbeiter/innen für die digitale Arbeitswelt qualifizieren.



✓ **Strukturwandel gestalten**

Mit **WEITER.BILDUNG!** das Personal auf veränderte Anforderungen vorbereiten.



✓ **Gestärkt aus der Krise**

WEITER.BILDUNG! während Kurzarbeit nutzen



✓ **Perspektiven für Beschäftigte**

WEITER.BILDUNG! eröffnet Beschäftigten neue Entwicklungsmöglichkeiten, sichert die Existenz auch im Wandel und führt zu noch persönlicherer Bindung an den Betrieb.

WEITER.BILDUNG! der Beschäftigten - „ein Gewinn für die Betriebe“ Beratung und Förderung durch die Agentur für Arbeit



Fachkräfte gewinnen



Digitalisierung meistern



Strukturwandel gestalten



Gestärkt aus der Krise

Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte

Beschäftigte ohne Berufsabschluss /
„wieder ungelernete“ Beschäftigte**

Anpassungsqualifizierung

→ „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“



- Beschäftigte mit aktuellen Kompetenzen
- Weiterbildungen mit Qualitäts-Zertifikat (AZAV)*
- flexible / modulare Formen möglich → keine Freistellung nötig

Berufsabschluss nachholen

→ „Helfer/-in zur Fachkraft“



- Fachkraft aus eigener Belegschaft
- Beitrag zur Mitarbeiterbindung / -entwicklung
- Fehlzeiten im Betrieb nur während Theorie-Unterricht

Zuschüsse + Boni durch die Agentur für Arbeit

- Zuschüsse zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt
- **plus Boni** (seit 1.10.2020)
- gestaffelt nach Betriebsgröße
- Während Kurzarbeit: Kurzarbeitergeld + Aufstockung der SV-Beitragsersatzung auf **100%**



Hohe Förderung durch die Agentur für Arbeit

- **100%** Lehrgangskostenerstattung
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt **bis 100%**
- Weiterbildungsprämien
- Während Kurzarbeit: Kurzarbeitergeld + Aufstockung der SV-Beitragsersatzung auf **100%**



WEITER.BILDUNG! der Beschäftigten

Anpassungsqualifizierung → Der Weg zur Qualifizierung



WEITER.BILDUNG!

Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte im Betrieb
unabhängig von Alter und Ausbildung

Anpassungsqualifizierung

→ „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“

Weg zur
Qualifizierung

- Qualifizierungsmaßnahme von einem zugelassenen Bildungsträger*
- Träger-Wahlfreiheit des Betriebs
- Flexibel hinsichtlich Qualifizierungszeiten und -formen - keine Freistellung nötig
 - Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende...
 - Blended Learning, E-Learning, ...
 - In der Summe mehr als 120 Unterrichtseinheiten – Praxisanteile im Betrieb integrierbar



*Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein

WEITER.BILDUNG! der Beschäftigten

Berufsabschluss nachholen → Wege zum Berufsabschluss



WEITER.BILDUNG!

Beschäftigte ohne Berufsabschluss / „wieder ungelernete“ Beschäftigte*

Berufsabschluss nachholen
→ „Helfer/-in zur Fachkraft“

Wege zum
Berufsabschluss**

Umschulung

- Praxis im Betrieb, Theorie in der Schule/Bildungsträger
- Umschulungsbegleitende Hilfen

Externen-Prüfung

- berufsbegleitende Angebote - keine Freistellung nötig

Teilqualifizierung

- modulare Durchführung / Kombination mit Umschulung möglich

Anerkennungslehrgänge

- Qualifizierung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Vorbereitend:

Grundkompetenzen

- Allgemeinbildende Inhalte wie Deutsch, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechniken

auch bei
Neueinstellung
möglich



*als „wieder ungelernete“ gilt eine Person mit Berufsabschluss, die mind. in den letzten 4 Jahren nur eine Helfertätigkeit ausgeübt hat und den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann
**Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein

WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten – Ein Überblick




	Berufsabschluss nachholen → „Helfer/-in zur Fachkraft“ – Abschlussorientierte Weiterbildung (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)	Anpassungsqualifizierung → „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“ – während Beschäftigung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)	Anpassungsqualifizierung → „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“ – in der Kurzarbeit (§106a SGB III)						
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte in Kurzarbeit <p>→ Rechtsanspruch auf Förderung eines Berufsabschlusses</p>	<p>ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße</p> <p>→ in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind Weiterbildung in Engpassberuf 	Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte in Kurzarbeit						
vorhandene Qualifikation	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück In den letzten 4 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen (Start der Frist ist der 1.1.2019) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen 						
Angestrebtes Maßnahme-Ziel	<p><u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung auf Externenprüfung Umschulung Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) →TQ vor Umschulung ist möglich! →Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung 	<p>arbeitsmarktlich sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht die AZAV-zertifiziert ist zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist <p>KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)</p>	<p>berufliche Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> die AZAV-zertifiziert ist zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist 						
Maßnahmedauer	<p>In der Regel:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1/3 verkürzte Ausbildung bei Umschulungen 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. ¼ Praktikum 	<p><u>mehr als</u> 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</p> <p>→ flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...)</p>	<p><u>mehr als</u> 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</p> <p>→ flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...)</p>						
Fördermöglichkeiten durch die BA									
Unternehmensgröße	Beschäftigte im Gesamtunternehmen				Betriebseinheit in Kurzarbeit				
	Keine Einschränkungen	unter 10 MA	10 bis 249 MA	250 bis 2.499 MA	ab 2.500 MA	unter 10 MA	10 bis 249 MA	250 bis 2.499 MA	ab 2.500 MA
Förderleistungen durch BA (Rest ggf. von AG)	Lehrgangskosten zu 100%	bis 100%	bis 65% (Ü45 / SB 100%)	bis 40%	30%	100%	50%	25%	15%
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bis zu 100%	<ul style="list-style-type: none"> Kurzarbeitergeld 100% SV-Beiträge 	bis 90%	bis 65%	bis 40%	bis 40%	Kurzarbeitergeld		
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung) Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung usw. 	<p>Dargestellt sind die maximalen Fördersätze inklusive der Boni bei vorhandener Betriebsvereinbarung/Tarifvertrag über Weiterbildung (5 %-Punkte) und Betroffenheit der Mitarbeiter/innen in Bezug auf fehlende berufliche Anforderungen (10 %-Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung 	<ul style="list-style-type: none"> Erstattung der SV-Beiträge zu 100% bis 31.12.2021 						

Kontakt zu Ihrem Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit Ihr kompetenter Partner!



ARBEITGEBER-
SERVICE



- 23 Agenturen für Arbeit mit 78 Dienststellen in ganz Bayern
- rd. 690 Mitarbeiter/innen in den bayerischen AG-S
- bestmögliche Expertise im AG-S durch Aufstellung nach Branchen
- „Qualifizierungsberatung“ für vertieften Beratungsbedarf; rd. 120 Spezialist/-innen
- Neu für Beschäftigte:  zusätzliche 75 Mitarbeiter/-innen

So erreichen Sie uns telefonisch:

- per **Durchwahl zu Ihrer/Ihrem persönlichen Ansprechpartner/-in**

und falls nicht bekannt

- Servicrufnummer mit Routing zu Ihrem regionalen Arbeitgeber-Service

0800 4 5555 20

Im Internet finden Sie uns unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/>